



- Schadensbegutachtung (Haftpflicht und Kasko)
- Erstellung Kostenvoranschläge
- Beweissicherungsgutachten
- Restwertermittlung · Fahrzeugbewertung
- Bewertung von Old- und Youngtimern
- Technische Beratung
- Gebrauchtfahrzeug-Check und Kaufberatung

Oldtimergutachten nach § 23 StVZO

Sie möchten Ihr Fahrzeug als Oldtimer zulassen? Wir unterstützen Sie gern auf dem Weg zum erforderlichen Gutachten nach **§ 23 StVZO**.

Für die Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer im Sinne des § 2 Nummer 22 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) ist ein Gutachten durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Prüflingenieur erforderlich.

Die Begutachtung erfolgt nach den geltenden Richtlinien und umfasst unter anderem die Beurteilung des Erhaltungszustands, der Originalität sowie der zeitgenössischen Ausführung des Fahrzeugs. In der Regel wird dabei ebenfalls eine Untersuchung im Umfang einer Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO durchgeführt – sofern nicht gleichzeitig ein Gutachten nach § 21 StVZO erstellt wird.

Wichtiger Hinweis:

Das Gutachten **nach § 23 StVZO** wird nicht durch unser Sachverständigenbüro selbst erstellt. Dafür arbeiten wir mit einem qualifizierten Partnerbüro zusammen, das über die erforderlichen Anerkennungen und Berechtigungen verfügt.

Bei Fragen zur Oldtimerbegutachtung oder zum Ablauf stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen weiter.